



Leseprobe aus Albrecht, Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller  
Vielfalt im Kinderschutz, ISBN 978-3-7799-6614-2

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6614-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6614-2)

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
<b>1 Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>2 Ethnisch-kulturelle Vielfalt im Kontext von Kinderschutz</b>	<b>14</b>
2.1 Ethnisch-kulturelle Vielfalt in Deutschland	14
2.2 Ethnisch-kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe	16
2.3 Das Handlungsfeld Kinderschutz	17
2.4 Ethnisch-kulturelle Herkunft und Kindeswohlgefährdung	19
2.5 Fachliche Herausforderungen im Kontext von Kinderschutz und ethnisch-kultureller Vielfalt	21
2.5.1 Sprachbarrieren	21
2.5.2 Vorurteile, Stereotype und Rassismus	23
2.5.3 Gestaltung der Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau zur Familie	24
2.5.4 Gefährdungseinschätzung und Diagnostik	25
2.5.5 Hilfeplanung und Durchführung von Hilfen	27
2.6 Forschungsfragen	28
<b>3 Kompetenz im Umgang von Fachkräften mit ethnisch-kultureller Vielfalt</b>	<b>31</b>
3.1 Begriffs- und Konzeptvielfalt	31
3.1.1 Konzepte interkultureller Kompetenz	31
3.1.2 Kritik an den Konzepten interkultureller Kompetenz	36
3.1.3 Neue Begrifflichkeiten als Antworten auf die Kritik	37
3.1.4 Zwischenfazit: Begriffsverwendung in der vorliegenden Arbeit	38
3.2 Dimensionen der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	39
3.2.1 Wissen über ethnisch-kulturelle Vielfalt	40
3.2.2 Einstellungen gegenüber ethnisch-kultureller Vielfalt	41
3.2.3 Fähigkeiten im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	43
3.2.4 Handeln unter Bedingungen ethnisch-kultureller Vielfalt	44
3.3 Konzeptspezifikation der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	47
3.4 Beziehungen zwischen den Kompetenzdimensionen	50
<b>4 Einflussfaktoren der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt</b>	<b>53</b>
4.1 Interkulturelle Öffnung	54
4.1.1 Bereiche und Maßnahmen interkultureller Öffnung	57
4.1.2 Hypothesen	61
4.2 Weitere organisationspezifische Einflussfaktoren	63
4.2.1 Standort des Jugendamtes	63

4.2.2	Rahmenbedingungen für die Arbeit mit einer ethnisch-kulturell vielfältigen Klientel	65
4.2.3	Arbeitsbelastung	66
4.2.4	Trägerstruktur eines Jugendamtsbezirkes	68
4.3	Individuelle biografische Einflussfaktoren	69
4.3.1	Geschlecht	69
4.3.2	Alter	70
4.3.3	Migrationshintergrund	70
4.3.4	Fremdsprachenkompetenz	72
4.3.5	Private interkulturelle Kontakte	73
4.3.6	Themeninteresse	74
4.4	Individuelle berufsbezogene Einflussfaktoren	76
4.4.1	Ausbildung in Bezug auf das Thema <i>Ethnisch-kulturelle Vielfalt</i>	76
4.4.2	Fortbildungen zum Thema <i>Ethnisch-kulturelle Vielfalt</i>	77
4.4.3	Berufserfahrung	78
4.4.4	Berufliche interkulturelle Kontakte	79
4.5	Erklärungsmodell	81
<b>5</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>82</b>
5.1	Untersuchungsdesign	82
5.2	Instrumentenentwicklung	82
5.2.1	Operationalisierung	82
5.2.2	Fragebogenkonstruktion und Pretests	90
5.3	Stichprobenziehung und Datenerhebung	92
5.4	Datenanalyse: Strukturgleichungsmodellierung	93
5.4.1	Strukturgleichungsmodelle	94
5.4.2	Modellschätzung	96
5.4.3	Evaluation reflektiver Messmodelle	97
5.4.4	Evaluation formativer Messmodelle	98
5.4.5	Bootstrapping-Verfahren	99
5.4.6	Evaluation der Ergebnisse des Strukturmodells	99
5.4.7	Beurteilung des Gesamtmodells	101
5.4.8	Zum Umgang mit fehlenden Werten	101
<b>6</b>	<b>Datenbasis</b>	<b>102</b>
6.1	Personenbezogene Merkmale der Befragten	102
6.2	Organisationsbezogene Merkmale der Befragten	105
6.3	Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse	106
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Modellprüfung</b>	<b>107</b>
7.1	Modell 1: Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	107
7.1.1	Deskriptive Ergebnisse und Diskussion	108
7.1.2	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	113
7.1.3	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	115
7.1.4	Evaluation des Strukturmodells	116
7.1.5	Beurteilung des Gesamtmodells	118
7.1.6	Diskussion der Modellergebnisse	118

7.2	Modell 2: Interkulturelle Öffnung	119
7.2.1	Deskriptive Ergebnisse	119
7.2.2	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	124
7.2.3	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	125
7.2.4	Evaluation des Strukturmodells	126
7.2.5	Beurteilung des Gesamtmodells	128
7.2.6	Diskussion der Modellergebnisse	129
7.3	Modell 3: Organisationsspezifische Einflussfaktoren	130
7.3.1	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	131
7.3.2	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	132
7.3.3	Evaluation des Strukturmodells	134
7.3.4	Beurteilung des Gesamtmodells	138
7.3.5	Diskussion der Modellergebnisse	138
7.4	Modell 4: Individuelle biografische Einflussfaktoren	141
7.4.1	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	143
7.4.2	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	144
7.4.3	Evaluation des Strukturmodells	145
7.4.4	Beurteilung des Gesamtmodells	149
7.4.5	Diskussion der Modellergebnisse	149
7.5	Modell 5: Individuelle berufsbezogene Einflussfaktoren	152
7.5.1	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	154
7.5.2	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	155
7.5.3	Evaluation des Strukturmodells	156
7.5.4	Beurteilung des Gesamtmodells	159
7.5.5	Diskussion der Modellergebnisse	159
7.6	Modell 6: Gesamtmodell	160
7.6.1	Evaluation der reflektiv spezifizierten Messmodelle	161
7.6.2	Evaluation der formativ spezifizierten Messmodelle	162
7.6.3	Evaluation des Strukturmodells	164
7.6.4	Beurteilung des Gesamtmodells	173
7.6.5	Diskussion der Modellergebnisse	174
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion und Ausblick</b>	<b>180</b>
8.1	Zu Forschungsfrage 1: Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	180
8.1.1	Kern an Gemeinsamkeiten	180
8.1.2	Vielzahl an Anforderungen	181
8.1.3	Allgemeine sozialpädagogische und vielfaltspezifische Anforderungen	182
8.1.4	Anforderungen für den Kinderschutz	182
8.1.5	Praxisrelevanz der Anforderungen	183
8.1.6	Fazit	183
8.2	Zu Forschungsfrage 2: Einflussfaktoren der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt	183
8.2.1	Bewertung des konzeptionellen und methodischen Vorgehens	184
8.2.2	Wissen über ethnisch-kulturelle Vielfalt als bedeutsamer Faktor für die drei anderen Kompetenzdimensionen	187
8.2.3	Interkulturelle Öffnung als wichtigster organisationsspezifischer Einflussfaktor	187
8.2.4	Themeninteresse als wichtigster individueller Einflussfaktor	188
8.2.5	Zusammenspiel von organisationsspezifischen und individuellen Einflussfaktoren	190

8.2.6	Differenzierte Betrachtung der vier Kompetenzdimensionen notwendig	191
8.2.7	Implikationen für die Praxis	192
<b>9</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>194</b>
	<b>Literatur</b>	<b>195</b>
	<b>Anhang</b>	<b>205</b>
	Anhang 1: Tabellen	205
	Anhang 2: Hypothesen	208
	Anhang 3: Fragebogen	212

# 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in unterschiedlicher Form mit der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt im Kinderschutz. Das Thema *Ethnisch-kulturelle Vielfalt* war und ist häufig Gegenstand politischer Debatten und wissenschaftlicher Diskurse – insbesondere seit der Fluchtzuwanderung nach Deutschland in der jüngsten Vergangenheit. Auch in der Sozialen Arbeit gibt es seit vielen Jahren eine rege Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Dabei standen und stehen unterschiedliche Gruppen im Fokus der Aufmerksamkeit. In den 1970er Jahren waren es vor allem die Gastarbeiter\*innen und deren Familien, in den 1990er Jahren dann Bürgerkriegsflüchtlinge (insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien) und aktuell stehen geflüchtete Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan im Mittelpunkt des Interesses der Sozialen Arbeit. In der Kinder- und Jugendhilfe sind es vor allem unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen, die Wissenschaft und Praxis beschäftigen. Das Resultat der Auseinandersetzung mit ethnisch-kultureller Vielfalt ist eine Vielzahl an Veröffentlichungen: So wurden Theorien erarbeitet, z. B. zu der Frage, wie durch menschliches Handeln Ungleichheiten zwischen ethnisch-kulturellen Gruppen (re-)produziert werden, und empirische Studien durchgeführt, z. B. zur Wirksamkeit von Trainings zum Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt oder zu den Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Empfehlungen für die Praxis wurden beispielsweise für die Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen für eine ethnisch-kulturell vielfältige Klientel entwickelt und Stellungnahmen von Fachverbänden Sozialer Arbeit richten Forderungen an die Politik.

Dieses Forschungsfeld erweitert die vorliegende Arbeit, indem sie sich mit dem Thema *Ethnisch-kulturelle Vielfalt im Kinderschutz* aus theoretischer und empirischer Perspektive auseinandersetzt.

Beschäftigt man sich in der Sozialen Arbeit mit dem Thema *Ethnisch-kulturelle Vielfalt*, so begibt man sich auf eine Gratwanderung zwischen der Thematisierung von Unterschieden sowie der Benennung von damit verbundenen Herausforderungen einerseits und der Gefahr der „Ethnisierung bzw. Kulturalisierung von Problemverhaltensweisen“ (Pöter, Wazlawik 2016: 131) andererseits. Bei der Beschäftigung mit Vielfalt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Vielfaltskategorien das Ergebnis sozialer Konstruktionen sind. So sind Eigenheiten und Unterschiede zunächst einmal feste Bestandteile der Lebenswelten von Menschen (Thiersch 2011: 55 f.). Solche Eigenheiten sind das Resultat verschiedener Ausprägungen von Merkmalen einer Person, z. B. deren Alter, Geschlecht, soziale Schicht, Aussehen, (Nicht-)Behinderung, politische Einstellungen oder auch die ethnisch-kulturelle Herkunft. Jedoch führen nicht alle Verschiedenartigkeiten automatisch zu sozialen Differenzierungen (Solga et al. 2009: 16). Erst durch die Wahrnehmung von Unterschieden und deren Bewertungen werden in sozialen Konstruktionsprozessen aus den Merkmalen einer Person Kategorien, die für das Handeln von Menschen bedeutsam sind (Diewald, Faist 2011: 104; Solga et al. 2009: 17 f.). Bei der Auseinandersetzung mit ethnisch-kultureller Vielfalt gilt es folglich, sich dem nicht auflösbaren Dilemma zwischen der Thematisierung von Unterschieden und der Gefahr der Kulturalisierung bewusst zu sein und sich z. B. bei der Interpretation von Forschungsergebnissen kritisch zu hinterfragen, ob man als Forschende bzw. Forschender nicht selbst bestimmten Stereotypen unterliegt bzw. zur Konstruktion von Unterschieden beiträgt (Hoch et al. 1997: 5; Stanulla 2012: 123).

Durch den Umstand, dass Verschiedenartigkeiten zu sozialen Differenzierungen und auch zu sozialen Ungleichheiten führen können, sind Heterogenitäten Gegenstand (sozial-)wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. Dabei gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, sich mit dem Thema Vielfalt zu beschäftigen. Während sich die Intersektionalitätsforschung mit dem Zusammenspiel verschiedener Vielfaltskategorien auseinandersetzt, stehen bei anderen Forschungsansätzen einzelne dieser Kategorien im Mittelpunkt, z. B. bei Klassen- oder Schichttheorien. Für die vorliegende Arbeit wurde zweitens Herangehensweise gewählt, da nicht die Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Differenzlinien betrachtet werden sollten, sondern weil

die Differenzkategorie der ethnisch-kulturellen Herkunft und die Reaktionen der Praxis der Sozialen Arbeit auf die durch diese Kategorie beschriebene Vielfalt im Fokus des Interesses standen. Das Begriffspaar *ethnisch-kulturell* stellt dabei klar, dass es sich um Vielfalt handelt, deren Ursachen vor allem verschiedene Migrationsprozesse in der jüngeren Vergangenheit sind, die aber auch durch das Zusammenleben der deutschen Mehrheitsbevölkerung mit nationalen Minderheiten bedingt wird. Andere Vielfaltskategorien wie Geschlecht oder soziale Schichtzugehörigkeit spielten in dieser Arbeit keine Rolle.

Neben der Entscheidung für einen Forschungsansatz erfordert auch die Wahl der „richtigen“ oder „angemessenen“ Begrifflichkeiten zur Beschreibung der Vielfalt eine sorgfältige Prüfung. Thimm (2012a: 37) beschreibt diese Herausforderung trefflich: „Das Thema [ist] von kontroversen und komplexen theoretischen Diskursen und voraussetzungs-vollen Termini gezeichnet“. Dies gilt auch für einige der Begriffe, die in der vorliegenden Arbeit verwendet werden, wie z. B. das Begriffspaar *ethnisch-kulturell*. Der Kulturbegriff ist ein sehr weit gefasster Begriff im Sinne eines „Orientierungssystem[s], das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert, das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen, Vorstellungen bilden“ (Auernheimer 1999, zit. n. Schröer 2011a: 46). Daher wurde auf die Ergänzung *ethnisch* zurückgegriffen, um zu präzisieren, auf welche Art von Kultur sich die vorliegende Arbeit bezieht. Denkbar wäre auch ein neutralerer Begriff wie *migrationsbedingte Vielfalt* gewesen. Spätestens dann, wenn es um interkulturelle Begegnungen zwischen Menschen geht, beschreibt der ethnisch-kulturelle Hintergrund die Unterschiede zwischen den Personen allerdings besser als der bloße Verweis auf den Umstand der Migration. Außerdem würde das Begriffspaar *migrationsbedingte Vielfalt* nicht den Umstand berücksichtigen, dass ethnisch-kulturelle Vielfalt nicht nur durch Migrationsprozesse bedingt ist. Der Begriff *ethnisch* bezieht sich auf eine gemeinsame Herkunft, die sich durch eine gemeinsame Sprache, Geschichte, Kultur, Religion oder Verbindung zu einer bestimmten Region ergibt (Hillmann 1994: 198). Darüber hinaus wird in verschiedenen Definitionen als weiterer Aspekt genannt, dass eine Gruppe erst dann zu einer ethnischen Gruppe wird, wenn deren Mitglieder neben der gemeinsamen Herkunft auch an diese Herkunft glauben bzw. sich aufgrund dieser Herkunft der Gruppe zugehörig fühlen, wodurch eine kollektive Identität entsteht (Bös 2008: 57; Filsinger 2010: 6 ff.). Es handelt sich also bei ethnischen Gruppen um soziale Konstruktionen. Die Verwendung dieses Begriffs ist dabei nicht unumstritten. So weist beispielsweise Bös (2008: 56) auf Folgendes hin: „Die Begriffstradition von ethnisch als heidnisch bzw. primitiv hat aber in zahlreichen Kontexten dazu geführt, dass die Bezeichnung ethnisch oder ethnische Gruppe eine pejorative bzw. exkludierende Konnotation in Bezug auf eine Minderheit haben kann“. Trotz dieser Probleme wird in der vorliegenden Arbeit auf den Begriff *ethnisch* zurückgegriffen, da er Selbstzuschreibungen im Sinne eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer bestimmten Gruppe berücksichtigt, die sich durchaus von Fremdzuschreibungen, die z. B. nur den Umstand der Migration berücksichtigen, unterscheiden können.

Nicht nur in der Sozialen Arbeit allgemein, sondern auch in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern gibt es Diskurse über ethnisch-kulturelle Vielfalt sowie darüber, welche handlungsfeldspezifischen Aspekte im Umgang mit dieser Vielfalt zu berücksichtigen sind. Spätestens seit der Studie *Migrationssensibler Kinderschutz* von Jagusch, Sievers und Teupe (2012b) ist das Thema *Ethnisch-kulturelle Vielfalt* auch Gegenstand des Diskurses im Kinderschutz. Die Studie untersuchte als eine der ersten in Deutschland, ob es einen Zusammenhang zwischen ethnisch-kultureller Herkunft und Kindeswohlgefährdung gibt und wie Fachkräfte des Jugendamtes mit Klient\*innen mit und ohne Migrationshintergrund umgehen. Diese und andere Studien zeigen, dass Fachkräfte – sowohl bezogen auf das Handlungsfeld des Kinderschutzes als auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe – im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt bestimmte fachliche Herausforderungen erleben, z. B. Sprachbarrieren, eigene Vorurteile und Stereotype gegenüber Klient\*innen mit einem anderen ethnisch-kulturellen Hintergrund als dem eigenen oder Ängste und Unwissenheit der Familien gegenüber dem Jugendamt.

Als Reaktion auf diese beschriebenen Herausforderungen finden sich in der Literatur über ethnisch-kulturelle Vielfalt vielfach Forderungen, dass Fachkräfte spezifische Anforderungen erfüllen sollten, um angemessen mit Klient\*innen umzugehen, die einen anderen ethnisch-kulturellen Hintergrund als sie selbst haben. Für Organisationen werden außerdem Maßnahmen for-

muliert, die sie ergreifen sollen, um ethnisch-kulturelle Vielfalt in ihrer Arbeit ausreichend zu berücksichtigen. Trotz dieser Forderungen fehlen weitgehend empirische Erkenntnisse darüber, welche Faktoren diese Anforderungen für den Umgang der Fachkräfte mit ethnisch-kultureller Vielfalt im Kinderschutz beeinflussen und wie sich die geforderten Maßnahmen auf organisatorischer Ebene auf diese Anforderungen an die Fachkräfte auswirken. An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Sie hat den Anspruch, die konzeptionellen und empirischen Grundlagen sowohl für den wissenschaftlichen Diskurs über ethnisch-kulturelle Vielfalt im Kinderschutz als auch für die Praxis der Kinderschutzarbeit zu verbessern. Dafür wurden eine Literaturstudie zu den Anforderungen an Fachkräfte für den Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt sowie eine explorative quantitative Studie unter Mitarbeiter\*innen Allgemeiner Sozialer Dienste (ASD) in Jugendämtern durchgeführt, die Kinderschutzfälle bearbeiten. Ziel war es zum einen herauszuarbeiten, welche solcher Anforderungen es im Kontext des Kinderschutzes gibt und zum anderen herauszufinden, welche individuellen und organisationsspezifischen Faktoren diese Anforderungen im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt beeinflussen.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen umfasst die vorliegende Arbeit neben dieser Einleitung acht weitere Kapitel, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. In Kapitel 2 *Ethnisch-kulturelle Vielfalt im Kontext von Kinderschutz* wird zunächst aufgezeigt, welche Bedeutung ethnisch-kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe und speziell für die Kinderschutzarbeit hat. Des Weiteren findet sich in diesem Kapitel eine Darstellung der fachlichen Herausforderungen, die sich bei der Arbeit mit einer ethnisch-kulturell vielfältigen Klientel im Kinderschutz ergeben können. Im Anschluss daran werden die beiden Forschungsfragen präsentiert, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit beantwortet wurden.

In Kapitel 3 *Kompetenz im Umgang von Fachkräften mit ethnisch-kultureller Vielfalt* wird dargelegt, über welche Anforderungen Fachkräfte im Kinderschutz für einen angemessenen Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt verfügen sollten. Grundlage dafür stellte eine Auseinandersetzung mit der Begriffs- und Konzeptvielfalt zum Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt in der Sozialen Arbeit, mit empirischen Studien zu diesem Thema und unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzkontextes dar.

Das vierte Kapitel *Einflussfaktoren der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt* widmet sich der Frage, welche potenziellen Einflussfaktoren für die Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt es auf organisatorischer und individueller Ebene gibt. Hierfür wurde zunächst die einschlägige Forschungsliteratur analysiert, um in einem weiteren Schritt Hypothesen über die Beziehungen zwischen den Einflussfaktoren und der Kompetenz im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt und über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren zu formulieren.

In Kapitel 5 wird anschließend das *methodische Vorgehen* der empirischen Studie beschrieben. Das Untersuchungsdesign wird vorgestellt, die Instrumentenentwicklung – inklusive der Operationalisierung der theoretischen Begriffe und der Fragebogenkonstruktion – wird erläutert und die Stichprobenziehung und das Verfahren zur Datenanalyse werden dargestellt.

Unter dem Titel *Datenbasis* wird im sechsten Kapitel die Stichprobe beschrieben. Dabei wurde berücksichtigt, welche Merkmale die Personen aufweisen, die sich an der Studie beteiligten und in welchen Organisationen sie zum Zeitpunkt der Studie tätig waren. Am Ende dieses Kapitels wird die wichtige Frage diskutiert, inwiefern die Ergebnisse der Studie verallgemeinerbar sind.

Die *Ergebnisse* der vorliegenden Studie finden sich in Kapitel 7. In sechs verschiedenen Modellen wurden die formulierten Hypothesen statistisch auf ihre empirische Gültigkeit hin geprüft, wobei in den ersten fünf Modellen jeweils nur ein Teil der Einflussfaktoren berücksichtigt wurde. In Modell 6 fanden dann alle potenziellen Einflussfaktoren Eingang in die Hypothesenprüfung. Für jedes einzelne Modell werden die Ergebnisse in einem eigenen Teilkapitel diskutiert. Vergleiche zwischen den verschiedenen Modellen werden gezogen.

Im achten Kapitel *Zusammenfassung der Ergebnisse, Diskussion und Ausblick* werden schließlich die beiden Forschungsfragen abschließend beantwortet und die Ergebnisse zusammenfassend bewertet. Dabei werden Limitationen der Studien aufgezeigt sowie Implikationen für die weitere Forschung und für die Praxis formuliert. Das Kapitel 9 *Schlusswort* enthält ein abschließendes Fazit der vorliegenden Arbeit.



## 2 Ethnisch-kulturelle Vielfalt im Kontext von Kinderschutz

Das vorliegende Kapitel verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll gezeigt werden, welche Rolle ethnisch-kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe – speziell in der Kinderschutzarbeit – spielt. Zum anderen wird dargestellt, welche Herausforderungen sich für die Fachkräfte bei der Arbeit mit einer ethnisch-kulturell vielfältigen Klientel im Kinderschutz ergeben können. Davon ausgehend werden die beiden Forschungsfragen erläutert, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit beantwortet wurden.

### 2.1 Ethnisch-kulturelle Vielfalt in Deutschland

Deutschland ist in ethnisch-kultureller Hinsicht ein vielfältiges Land. Diese Vielfalt wird einerseits bedingt durch das Zusammenleben unterschiedlicher ethnisch-kultureller Gruppen, die traditionell auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben. So gibt es in Deutschland vier anerkannte nationale Minderheiten, die sich „durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte (eigene Identität)“ (Bundesministerium des Innern 2015: 10) von der deutschen Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Während die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe schon immer auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland leben, sind das sorbische Volk vor etwa 1.500 Jahren, die Sinti im 14. Jahrhundert und die Roma im 19. Jahrhundert in das heutige deutsche Gebiet eingewandert (ebd.: 34, 42). Die Anzahl der Menschen, die sich den anerkannten nationalen Minderheiten zugehörig fühlt, lässt sich nicht genau bestimmen. Schätzungsweise leben ca. 70.000 Roma und Sinti (Mediendienst Integration 2020), ca. 60.000 Sorb\*innen (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2018: 20), ca. 50.000 Angehörige der dänischen Minderheit (Sydslesvigsk Forening 2020) sowie ca. 50.000 Nordfries\*innen in Deutschland (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2020). Schätzungen zur Anzahl der Ost- und Saterfries\*innen liegen der Autorin dieser Arbeit nicht vor.

Andererseits ist die ethnisch-kulturelle Vielfalt in Deutschland das Resultat von Migrationsbewegungen in der jüngeren Vergangenheit nach 1949. Die nach 1949 zugewanderten Menschen bzw. deren Nachkommen werden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Laut Statistischem Bundesamt (2013: 6) zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil [Hervorh. i. O.]“*. Somit umfasst diese Gruppe sowohl Deutsche als auch Ausländer\*innen. Von den Menschen mit Migrationshintergrund sind 68,4 % selbst zugewandert, während 31,6 % ohne eigene Zuwanderungserfahrung sind (Statistisches Bundesamt 2018: 34). Laut Mikrozensus lebten 2017 ca. 19,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, darunter 4,5 Mio. Menschen unter 20 Jahren. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 23,6 % der Gesamtbevölkerung und bei den unter 20-Jährigen einem Anteil von 35,7 % (ebd.). Deutschland ist in den letzten Jahren noch vielfältiger geworden, vor allem seit der Fluchtzuwanderung ab dem Sommer 2015. So lebten im Jahr 2005 nur 15,0 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was einem Anteil von 18,3 % entsprach (ebd.: 60).

Bereits die Definition des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass es sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund um eine heterogene Gruppe handelt. Diese Heterogenität spiegelt sich auch in anderen Aspekten wider, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Die *Ursachen* für eine Migration nach Deutschland sind vielfältig und liegen vor allem in der Suche nach oder der Aufnahme einer Arbeit, einem Studium, einer Aus- oder Weiterbildung, der Familienzusammenführung und -gründung sowie der Flucht bzw. der Suche nach Asyl oder internationalem Schutz (Statistisches Bundesamt 2018: 493 f.). Die Hauptursachen für die Zuwanderung nach Deutschland nach 1945 unterlagen dabei einem zeitlichen Wandel. In den 1950er Jahre kamen vor allem Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches nach Deutschland. Ab 1955 bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 waren es vor allem Gastarbeiter\*innen. Mit der Gastarbeiterzuwanderung verbunden war und ist auch ein Nachzug ihrer Familienangehörigen. Ab Mitte der 1980er Jahre kamen dann vermehrt (Spät-)Aussiedler\*innen nach Deutschland, in den 1990er Jahren waren es vor allem Kriegsflüchtlinge, z. B. aus den bosnischen Bürgerkriegsgebieten. In den 2000er Jahren kamen weiterhin Spätaussiedler\*innen und Kriegsflüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern sowie sogenannte Undokumentierte, die sich ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland aufhalten. Außerdem nahm die EU-Binnenmigration zu. Seit 2015 sind es allerdings wieder vor allem Kriegsflüchtlinge – und zwar aus Syrien, dem Irak und Afghanistan (Bertelsmann Stiftung 2016: 3; Haug 2013: 597 ff.; Weiß 2013: 581).

Die *Hauptherkunftsregionen* der Menschen mit Migrationshintergrund (die eigene Herkunft bzw. die der Eltern) verteilen sich auf die Europäische Union mit 36,0 %, darunter vor allem Polen, Italien und Rumänien. 31,9 % der Menschen kommen aus anderen europäischen Ländern, insbesondere aus der Türkei und der Russischen Föderation. 21,6 % stammen aus Asien, hier vor allem aus dem Nahen und Mittleren Osten. Die verbleibenden 10,3 % entfallen auf Afrika, Nord- und Südamerika, Australien und Ozeanien und umfassen zudem Personen, deren Herkunft unbekannt ist (Statistisches Bundesamt 2018: 61 ff.).

Die amtliche Statistik gibt ebenfalls Auskunft über die in den Haushalten gesprochene *Sprache*. So zeigt sich, dass in 9,1 % der Haushalte in Deutschland vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Korrespondierend zu den Hauptherkunftsregionen/-ländern sind die am häufigsten gesprochenen Sprachen Russisch, Türkisch, Polnisch und Arabisch (Statistisches Bundesamt 2018: 484 ff.).

Aus dem Herkunftsland bzw. der Herkunftsregion ergeben sich darüber hinaus Konsequenzen für die *rechtliche Situation* der Menschen mit Migrationshintergrund (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016: 13). Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund besitzen selbstverständlich die gleichen Rechte wie Deutsche ohne Migrationshintergrund. Unter den ausländischen Menschen mit Migrationshintergrund gibt es große Unterschiede: während EU-Bürger\*innen beispielsweise volle Freizügigkeit genießen, sind die Rechte von Asylbewerber\*innen – z. B. hinsichtlich der Wahl des Aufenthaltsorts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt – eingeschränkt. Die rechtliche Situation illegaler Einwander\*innen ist noch prekärer. Auch das Alter der Personen mit Migrationshintergrund spielt eine Rolle: unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (UMA) haben andere Rechte als volljährige geflüchtete Menschen. Eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Situation verschiedener Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund findet sich z. B. bei Gerhard (2012) oder beim Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen (2016).

Hinsichtlich der *sozio-ökonomischen Situation* von Menschen mit Migrationshintergrund fällt auf, dass diese deutlich schlechter ist als die von Menschen ohne Migrationshintergrund. So sind 28,6 % der Personen mit Migrationshintergrund armutsgefährdet, während dies nur auf 11,8 % der Personen ohne Migrationshintergrund zutrifft (Statistisches Bundesamt 2018: 322 ff.). Innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gibt es allerdings hinsichtlich der sozio-ökonomischen Situation große Unterschiede: Je nach Herkunftsland sind zwischen 9,7 % (Vereinigtes Königreich) und 80,2 % (Syrien) armutsgefährdet (ebd.).

Der politische und wissenschaftliche Diskurs um ethnisch-kulturelle Vielfalt bezieht sich vor allem auf das Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Zusammenleben von deutscher Mehrheitsbevölkerung und den national anerkannten Minderheiten spielt in der Auseinandersetzung mit diesem Thema keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Ausführungen vor allem auf die ethnisch-kulturelle Vielfalt in Deutschland, die das Ergebnis der Zuwanderungsprozesse seit dem Jahr 1949 ist.

## 2.2 Ethnisch-kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

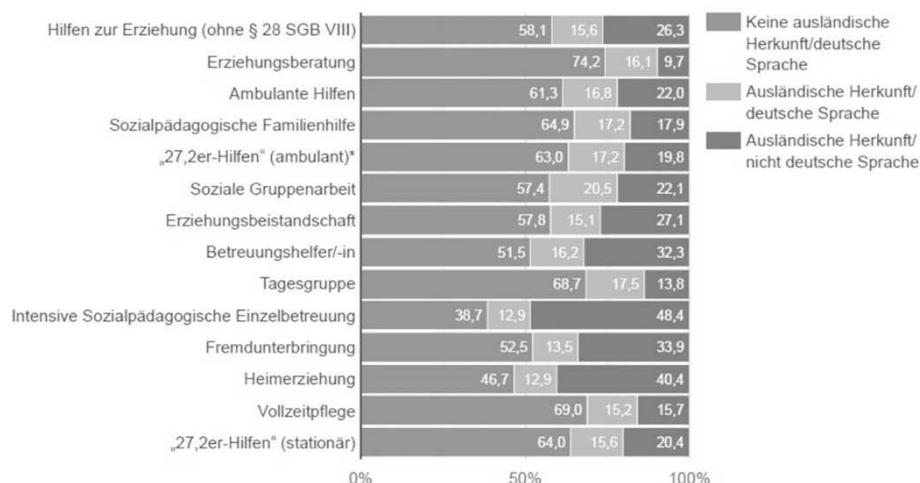
Die ethnisch-kulturelle Vielfalt zeigt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen, folglich auch in der Kinder- und Jugendhilfe – nicht zuletzt besonders dort, da Personen mit Migrationshintergrund im Mittel mehr Kinder haben (Henkel et al. 2016: 18) und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt jünger ist (Bertelsmann Stiftung 2016: 1). Wie sich die Situation von Familien mit Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, ist Gegenstand dieses Kapitels.

Bevor an dieser Stelle ein Blick in die Kinder- und Jugendhilfestatistik geworfen wird, ist zunächst noch eine Anmerkung zur Erfassung des Sachverhalts *Migration* notwendig: In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit 2007 erhoben, in welchem Umfang junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Der Migrationshintergrund wird dadurch erfasst, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Somit unterscheidet sich diese Definition von der etwas weiter gefassten Definition des Mikrozensus (Rauschenbach et al. 2009: 11), der die Grundlage für die Bevölkerungsstatistik in Deutschland darstellt. Zusätzlich zur Herkunft der Eltern wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben, ob in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Die Erfassung dieser Merkmale in der Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert auf der Einschätzung des Personals, das mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeitet.

Schaut man nun in der Kinder- und Jugendhilfestatistik beispielsweise auf die Hilfen zur Erziehung (HzE), zeigt sich, dass der Anteil junger Menschen mit mindestens einem ausländischen Elternteil, die im Jahr 2017 eine HzE (ohne Erziehungsberatung) in Anspruch genommen haben, bei 41,9 % an allen HzE (ohne Erziehungsberatung) lag (Fendrich et al. 2019). Dieser Anteil ist wie auch die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung allgemein in den letzten Jahren stetig gewachsen – auch bedingt durch die große Anzahl an UMA, die in den letzten Jahren verstärkt nach Deutschland gekommen sind. 2011 lag der Anteil junger Menschen mit mindestens einem ausländischen Elternteil noch bei 30,4 % an allen HzE (ohne Erziehungsberatung) (Fendrich et al. 2012: 19).

Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, variiert der Anteil junger Menschen ausländischer Herkunft zwischen den einzelnen Hilfearten. In der Erziehungsberatung liegt der Anteil bei 25,8 %, bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) dagegen bei 61,3 %. Als eine mögliche Ursache für die Unterschiede in Hinblick auf die einzelnen Hilfearten werden Zugangsbarrieren wie z. B. fehlende fremdsprachige Hilfsangebote diskutiert, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert sind (Bundesjugendkuratorium 2013; Fendrich et al. 2019). Abbildung 1 verdeutlicht auch, dass das Verhältnis der beiden Teilgruppen junger Menschen ausländischer Herkunft (deutsche Sprache/nicht deutsche Sprache) bei den einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich ist. So ist das Verhältnis beispielsweise bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Vollzeitpflege zwischen beiden Teilgruppen in etwa ausgeglichen, während in der Tagesgruppe und der Erziehungsberatung mehr junge Menschen vertreten sind, in deren Familien vorrangig Deutsch gesprochen wird. Bei der Heimerziehung und der ISE sind dagegen deutlich mehr junge Menschen vertreten, in deren Familien vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird. Die hohen Anteile der jungen Menschen ausländischer Herkunft aus Familien vorrangig ohne deutsche Sprachnutzung – insbesondere bei der Heimerziehung – lassen sich vor allem durch die vielen UMA erklären, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. So stiegen auch die Inobhutnahmen stark an: Gab es im Jahr 2010 2.822 Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise, waren es im Jahr 2016 44.935 Inobhutnahmen (Rauschenbach et al. 2019: 196). Seit 2017 sind die Zahlen jedoch wieder etwas rückläufig.

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Hilfearten (Deutschland; 2017; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: Fendrich et al. (2019)

Der verstärkte Zuzug von UMA sowie geflüchteten Familien seit dem Sommer 2015 beschäftigt die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den wissenschaftlichen Diskurs (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2017; Pöter, Wazlawik 2016). Dabei werden verschiedene Themen diskutiert und erforscht, wie z. B. die Lebenssituation der geflüchteten (jungen) Menschen, die Gestaltung angemessener Hilfen für diese Menschen oder auch die organisatorischen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit mit dieser Gruppe (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2017: 4 ff.). Für die konkrete Arbeit mit geflüchteten Menschen gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Veröffentlichungen mit Empfehlungen für die Praxis (z. B. Brinks et al. 2017; Fischer, Graßhoff 2016; Gravelmann 2017; Hartwig et al. 2017). Die interkulturelle Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wird dort vielfach gefordert (z. B. Peucker 2018: 136; Rauschenbach et al. 2019: 194). Eine Studie, die sich beispielsweise mit der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften beschäftigt, kommt zu dem Schluss, dass diese „in vielen Fällen kein kindgerechtes Umfeld darstellen. Das Zusammenleben mit vielen fremden Menschen auf engem Raum, mangelnde Privatsphäre und fehlende Rückzugsorte, zum Teil problematische hygienische Bedingungen und fehlende Schutzkonzepte haben Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder“ (Lewek, Naber 2017: 58). Auch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2018: 7) weist in einer Stellungnahme auf mögliche Entwicklungsgefährdungen durch das Leben in Gemeinschaftsunterkünften hin und leitet daraus Empfehlungen für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ab. Wie Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften vor Gefährdungen geschützt werden können, beschäftigt folglich auch Wissenschaft und Praxis (Pöter, Wazlawik 2016: 130).

Diese Ausführungen machen deutlich, dass ethnisch-kulturelle Vielfalt alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe berührt, auch das Handlungsfeld des Kinderschutzes. Im folgenden Kapitel wird nun kurz das Handlungsfeld des Kinderschutzes näher beschrieben, da sich die beiden Fragestellungen dieser Arbeit auf dieses Feld beziehen.

### 2.3 Das Handlungsfeld Kinderschutz

Wie bei anderen Begriffen in der Sozialen Arbeit auch, gibt es unterschiedliche Verständnisse davon, was Kinderschutz ist. So unterscheiden Schone und Struck (2015: 791) zwischen einem weiten und einem engen Kinderschutzbegriff. Der weite Begriff umfasst „alle Aktivitäten der